

Protokoll des Einwohnerrates Wohlen

23. Sitzung vom 15. November 2004 • von 18.00 bis 20.00 Uhr • Casino Wohlen

Vorsitz: Salathé Claude, Präsident

Protokollführung: Betschart Daniela, Gemeindeschreiber-Stv.

Präsenz: **Einwohnerrat**
33 Mitglieder des Einwohnerrates
Absolutes Mehr: 17
Zweidrittelsmehr: 22

Ab 18.25 Uhr 34 Mitglieder des Einwohnerrates
Absolutes Mehr: 18
Zweidrittelsmehr: 23

Gemeinderat
Walter Dubler, Gemeindeammann
Gerber Diète, Vizeammann
Küling Harold, Gemeinderat
Meier Erwin, Gemeinderat
Meier René, Gemeinderat
Müller Christian, Gemeinderat
Piffaretti Marianne, Gemeinderätin

Weitere Anwesende
Mäder Werner, Bauverwalter

Entschuldigungen
Waeber Roger
Fontana Peter
Schürmann Toni
Fankhauser Robert
Zaugg Kurt
Bucher Louis
Lüthy Peter (ab 18.25 Uhr anwesend)

Traktanden:

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Bericht und Antrag 10112 betr. Baukredit von Fr. 82'000.00 für bauliche und betriebliche Massnahmen zur Einführung der Tempo-30-Zone im Gebiet Farnbühl
3. Bericht und Antrag 10114 betr. Änderung Bauzonenplan im Gebiet Junkholz
4. Motion 10113 betr. Sicherheit für Kinder und Fussgänger auf Quartierstrassen
5. Interpellation 10116 betr. Sanierung der Schwimmbadanlage

Salathé Claude, Präsident: Begrüssst die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Da sich Kurt Zaugg für die heutige Sitzung entschuldigt hat, fehlt ein Stimmzähler. Ich habe Martin Wyss angefragt, ob er dieses Amt für die heutige Sitzung übernehmen würde. Er hat spontan zugesagt.

Hat jemand einen Einwand oder gibt es weitere Vorschläge? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kann Martin Wyss heute seines Amtes walten.

108 0.011.5 Einwohnerrat; Eingänge und Mitteilungen
Eingänge und Mitteilungen

Salathé Claude, Präsident: Am 20. Oktober 2004 verstarb Dr. Emil Külling. Er war von 1966 bis 1977 als Einwohnerrat tätig, von 1966 bis 1971 in der GPK, in den Jahren 1974 und 1975 Präsident des Einwohnerrates. Gleichzeitig war er auch einige Jahre Mitglied des Grossen Rates. Ich bitte Sie, sich kurz zu erheben, um dem Verstorbenen zu gedenken.

Seit der letzten Sitzung haben die Mitglieder folgende Eingänge zu verzeichnen:

- Interpellation 10117 betr. Planungsinstrumente
- Dringliche Interpellation 10118 betr. Mobilfunkantennen / Dieses Geschäft wird an der heutigen Sitzung als Traktandum 6 behandelt.

Heute erhalten Sie:

- die Protokolle der Einwohnerratssitzungen von Mai, Juni, August und September 2004
- Daten der Einwohnerratssitzungen 2005

Anschliessend an die Sitzung sind Sie gemäss Einladung zu einem Imbiss im Chappellehof eingeladen. Die Einladung gilt wie immer auch für die Presse.

109

0.011.1

Einwohnerrat; Berichte und Anträge

Bericht und Antrag 10112 betr. Baukredit von Fr. 82'000.00 für bauliche und betriebliche Massnahmen zur Einführung der Tempo-30-Zone im Gebiet Farnbühl

Widmer Reto, GPK-Sprecher: An unserer Sitzung hat Gemeinderat und Bauverwaltung zuerst einige Erläuterungen vorgenommen, welche für uns von grosser Wichtigkeit waren:

- Es ist bekannt, dass Wünsche für Tempo-30-Zonen aus allen Ecken kommen, sind aber nicht gratis zu haben.
- Viele Schüler kreuzen die Farnbühl-Strassen und Tempo 50 ist an einigen neuralgischen Punkten hoch und kann gefährlich werden! Messungen haben klar gezeigt, dass auch die geltende Tempo-50-Beschränkung immer wieder deutlich überschritten wird.
- Theoretisch muss niemand dieses Quartier als Transitroute benutzen. Gezwungen zur Durchfahrt sind nur die Anlieger. Kaum jemand der Nichtbewohner ist auf die Quartierstrassen im Farnbühl als Durchfahrtsstrassen zwingend angewiesen.
- Die Bauverwaltung legt Wert darauf, dass Tempo 30 auch den Lärmpegel im Quartier erheblich senkt. Mit Blick auf die nebenanliegende SBB-Linie muss man sich dann allerdings fragen, ob die Lärmschutzwände denn vielleicht nicht doch wirkungsstärker sind, als behauptet wird, wenn Tempo 30 lärmtechnisch derart deutlich zu Buche schlägt. Es handelt sich dabei übrigens um eine sehr stark befahrene SBB-Linie, wo eine Bedienung der viertgrössten Aargauer Gemeinde mit Schnellzügen nach wie vor hartnäckig auf sich warten lässt.
- Es wurde der GPK anschaulich erläutert, dass mit dem vorgesehenen Projekt nebst der Temposenkung auch die neuralgischen Punkte, wo starke und schwache Verkehrsteilnehmer aufeinander treffen, entflechtet werden. Schwächere Verkehrsteilnehmer könnten klar besser geschützt werden.
- Es ist leider heutzutage nicht mehr so, dass nach gesundem Menschenverstand an sinnvollen Stellen Blumentöpfe aufgestellt werden können, um das Tempo der Verkehrsteilnehmer zu reduzieren, was ja zweifellos die einfachste und kostengünstigste Variante wäre. Diese Temporeduktion hat nach einem rechtlich und gesetzlich vorgeschriebenen Weg über eine offizielle und flächendeckende Tempo-30-Zone zu erfolgen.

Fragen der GPK:

Die sicherlich naheliegende Frage, ob das vorliegende Projekt für Fr. 82'000.00 nicht Luxus und Perfektionismus darstellt, hatte die Bauverwaltung klar dementiert: Bei den vorgeschlagenen Massnahmen würde es sich um die günstigsten handeln und es würde nur das Minimum gebaut.

Folgende Bedenken kamen in der GPK auf: Wenn wir diese Tempo-30-Zone jetzt gutheissen würden, kämen x andere Quartiere und würden ihren Anspruch auch geltend machen. Der Gemeinderat hat uns diesbezüglich informiert, dass in den nächsten Jahren die Anträge für Tempo-30 in 5 bis 6 weiteren Quartieren auf den Einwohnerratstischen liegen würden. Finanziell ein nicht ganz nebensächliches Unterfangen.

Es kam ebenfalls die Anregung auf, nur auf der hauptsächlich betroffenen Unteren Farnbühlstrasse Tempo-30 einzurichten. Auch bei dieser Idee muss wieder auf gesetzliche Paragraphen

verwiesen werden, welche vorschreiben, dass keine einzelnen Strassen, sondern immer nur ganze Flächen für Tempo-30 ausgeschieden werden können.

Mitglieder der GPK haben die Kritik eingebracht, dass mit dem Bau dieser Tempo-30-Zone einmal mehr eine unvernünftige Minderheit einer Mehrheit kostspielige Erziehungsmaßnahmen aufzwingt. Es haben deshalb auch nicht alle GPK-Mitglieder dieser Vorlage zustimmen können. Auf jeden Fall muss die Erziehung zur Eigenverantwortung bei den Automobilisten wie auch bei den Fussgängern, vor allem bei den Kindern unter ihnen, weiterhin, wenn nicht deutlich vermehrt, gefördert werden.

Der Gemeinderat und auch die Mehrheit der GPK ist der Meinung, dass die Farnbühlbewohner, welche diese Tempo-30-Zone grossmehrheitlich wünschen, diese auch haben sollen. Finanziell soll dies im Moment möglich sein.

Die GPK empfiehlt euch mit 5 : 2 Stimmen, dieser Vorlage zuzustimmen.

Meier René, Gemeinderat: Ich danke dem GPK-Sprecher für seine Ausführungen und werde zu gegebener Zeit Stellung nehmen.

Wyss Martin, SVP: Unsere Fraktion hat in der vergangenen Fraktionssitzung sehr intensiv über dieses Geschäft diskutiert. Wie Sie alle aus der Regionalpresse entnehmen konnten, sind wir zu einem einstimmigen Beschluss gekommen, welcher wie folgt begründet wird: Unsere Fraktionsgemeinschaft ist sich der Problematik des zum Teil unverantwortbaren Verhaltens auf unseren Strassen absolut bewusst. Dem gebührt eine rigorose Verfolgung und Bestrafung und damit muss eine Eindämmung erreicht werden. Dies muss jedoch mit einer gesunden Verhältnismässigkeit zwischen Prophylaxe und Verkehrserziehung bewerkstelligt werden. Unserer Meinung nach kann in dieser Vorlage keineswegs von Verhältnismässigkeit gesprochen werden. Es wird aufgrund einer oder zweier neuralgischer Passagen ein ganzes Quartier mit baulichen Massnahmen eingedeckt, welche eine Kostenfolge in der Höhe von Fr. 66'000.00, exklusive Signalisationen und jährlich anfallenden Unterhaltskosten, nach sich zieht. Ist das Verhältnismässigkeit?

Ausgenommen der Unteren Farnbühlstrasse ist dem Gebiet Farn ein Durchgangsverkehr weitgehend abzusprechen. Es sind hauptsächlich Anwohner, welche die restlichen Quartierstrassen benutzen. Wir fragen daher: Wo bleibt da die Selbsterziehung?

Muss dafür, alle Planungs- und Gutachtenskosten eingerechnet, gut Fr. 100'000.00 investiert werden? Fr. 100'000.00, welche wir bestimmt nicht einfach so in unserer Gemeindekasse liegen haben. Müssen wir, nur weil Aarau das so will, in ganzen Quartieren Tempo reduzieren? Genau jenes Aarau, welches die Gemeinden jährlich mit neuen, sogenannten unbeeinflussbaren Abgaben malträtiert. Wir wollen uns gegen diese Kostendiktatur wehren. Wir sind überzeugt, dass diesem Quartier nur der faule Zahn gezogen werden muss und dies ohne zusätzliche Wurzelbehandlung, ohne Goldfüllung und auch ohne Zahnsteinentfernung. Wenn dies mit einem günstigen Taxpunktansatz abgerechnet werden kann, muss das Resultat nicht schlechter sein als eine unverhältnismässige Luxusversion. Das heisst, Verkehrsberuhigung mit kostengünstigen Massnahmen an der unteren Farnbühlstrasse, verbunden mit regelmässiger polizeilicher Kontrolle sollte hier auch zum Ziel führen. Wieso nicht im Gebiet Farn ein Pilotprojekt starten, da wir genau wissen, dass weitere Gebiete folgen werden und somit nicht von Fr. 100'000.00 sprechen, sondern von einem Mehrfachen dieses Betrages?

Dass ein Aussenquartier wie das Gebiet Farn, prioritär mit der Thematik Tempo-30 konfrontiert wird, erscheint uns sowieso fragwürdig und unverhältnismässig.

Die Fraktion SVP Wohlen-Anglikon und Dorfteil Anglikon weist diesen Antrag einstimmig und vehement zurück und verlangt eine Überarbeitung dieses Geschäftes.

Fischer Arthur, CVP-CSP, J-CVP: Unsere Fraktion stimmt im Gegensatz zu meinem Vorredner dem Bericht und Antrag einstimmig zu. Einzig die sogenannten „Poller“ gaben Anlass zu Diskussionen, vor allem in Bezug auf ungenügende Erkennbarkeit bei schlechtem Wetter und schlechter Sicht. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Planenden und Ausführenden über genügend Erfahrung verfügen, um dieses Problem zu lösen.

Die Geschwindigkeitsmessungen haben die Notwendigkeit dieser Massnahme untermauert. Es ist bedenklich, dass in einem Wohnquartier, in welchem tagtäglich Kinder unterwegs sind, unter anderen 22 % der Autofahrer mit einer Geschwindigkeit von mehr als 60-70 km/h durch das Quartier fahren. Dass der weitaus grösste Teil der Einsprecher ausserhalb der Zonen wohnt, spricht ebenfalls für sich. Die vorgeschlagenen Massnahmen überzeugen weitgehend. Damit können gefährliche Geschwindigkeitsübertretungen verhindert werden und somit die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger, insbesondere der Kinder, verbessert werden.

Es ist uns bewusst, dass auch mit diesen Massnahmen Unfälle nie ganz ausgeschlossen werden können. Eine 100%ige Sicherheit gibt es nicht.

Gleichzeitig tragen diese Massnahmen zu weniger Lärm bei. Es würde der Zentrumsgemeinde Wohlen gut anstehen, die erste Tempo-30-Zone einzuführen. Dies gibt uns die Möglichkeit, im Hinblick auf weitere Zonen Erfahrungen zu sammeln. Diese Massnahmen sind übrigens auch im Verkehrsrichtplan von 1996 enthalten.

Wyss Martin, SVP: Unser Rückweisungsantrag lautet wie folgt:

Die Fraktion SVP Wohlen-Anglikon/Dorfteil Anglikon verlangt die Rückweisung des gemeinderätlichen Antrages. Unter Einbezug der Vorgabe, die Umsetzung der Verkehrsberuhigung im Gebiet Farn soll mit bedeutenden Kosteneinsparungen realisiert werden, verlangen wir eine Neubeurteilung des Geschäftes.

Diskussion zum Rückweisungsantrag

Meier René, Gemeinderat: Wir bitten Sie, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen. Es liegt Ihnen ein Geschäft vor, welches eine gewisse Problematik beinhaltet und welches wegweisend für die Zukunft sein soll. Es ist nun an der Zeit darüber zu entscheiden.

Die SVP zieht gemäss Lokalpresse andere Massnahmen für eine Temporeduktion in Betracht. Dies ist mit Blumentöpfen nicht möglich. Man muss Signale, welche in der Signalisationsverordnung vorgeschrieben sind, aufstellen. Die Verfahren sind vorgeschrieben und wenn wir eine Tempo-30-Zone einführen wollen, muss es genau so gemacht werden, wie es von uns vorgeschlagen wird. Alles andere hat kein System. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen.

Perroud Arsène, SP: Wir stimmen dem Rückweisungsantrag nicht zu.

Dörig Werner, FDP: Auch wir stimmen dem Rückweisungsantrag nicht zu. Wir sind der Meinung, dass es an der Zeit ist, über den Bericht und Antrag zu beschliessen. Ein Verschieben bringt nichts. Heute soll darüber diskutiert werden.

Zudem möchte ich bemängeln, dass die CVP ihre Fraktionsmeinung anbringen konnte, obwohl man über die Rückweisung diskutieren muss.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag der SVP

Die Fraktion SVP Wohlen-Anglikon/Dorfteil Anglikon verlangt die Rückweisung des gemeinderätlichen Antrages. Unter Einbezug der Vorgabe, die Umsetzung der Verkehrsberuhigung im Gebiet Farn soll mit bedeutenden Kosteneinsparungen realisiert werden, verlangen wir eine Neubeurteilung des Geschäftes.

wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Perroud Arsène, SP: Unsere Fraktion erachtet eine Tempo-30-Zone im Gebiet Farnbühl als absolut richtig. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu, denn es gibt unserer Meinung nach keinen relevanten Grund, diesen abzulehnen.

Eine Tempo-30-Zone bedeutet mehr Sicherheit und Lebensqualität. Sicherheit im Strassenverkehr ist ein zentrales Anliegen der Eltern. Auch 30 km/h ist noch schnell genug, um grosse Schäden anrichten zu können. Wir können als Gemeinde einen sehr wichtigen Beitrag leisten. Eine Tempo-30-Zone erhöht ganz klar die Lebensqualität, die Attraktivität eines Quartiers und der ganzen Gemeinde. Attraktivität ist Standortmarketing und dies müssen wir bekanntlich fördern.

Es erscheint uns, dass einige Personen Angst haben, in einer Kontrolle hängen zu bleiben und nun nach Gegenargumenten suchen. Da wir jedoch alle vernünftig sind und angemessen fahren, steht einer Tempo-30-Zone nichts mehr im Wege.

Wir möchten den Gemeinderat ermuntern, weitere Tempo-30-Zonen in Angriff zu nehmen – je schneller desto besser. Wir könnten uns auch vorstellen, das gesamte Gemeindegebiet in eine Projektierung miteinzubeziehen. Wir bitten Sie, dem Antrag zu Gunsten der Sicherheit und der Lebensqualität zuzustimmen.

Zulauf Ruedi, EL&Grüne: Als Fussgänger und Velofahrer spürt man unangenehm deutlich und häufig, dass man zu den schwächeren Verkehrsteilnehmern gehört. Sei es aufgrund der längeren Wege, des beschränkten Raumes oder der Bedrohung des schnellen Autoverkehrs mit geringem Abstand. Gegen ein solches Ungleichgewicht möchte man gerne etwas unternehmen, wenn man zu den Schwächeren gehört. Man spürt jedoch nur die Ohnmacht derer, welche wohl eine Idee, jedoch nicht die Mittel zur Umsetzung haben.

Der Schutz der Schwächeren ist eine staatliche Aufgabe. Es macht daher Sinn, wenn es einen Verkehrsrichtplan gibt, welcher solch schützende Massnahmen vorsieht. Dass nun eine solche Massnahme zum Entscheid vor dem Einwohnerrat liegt, eine Massnahme welche ausdrücklich die Interessen der schwachen Verkehrsteilnehmer wahrnehmen und schützen will, indem sie den Stärkeren eine gewisse Restriktion auferlegt, ist sicher erfreulich.

Eine Tempo-30-Zone, wie sie nun im Gebiet Farnbühl vorgeschlagen wird, wird von der Gruppe EL&Grüne und EVP voll und ganz unterstützt. Ein Quartier wird damit für den Durchgangsverkehr unattraktiv, was dazu führen wird, dass diese Quartiere vermehrt umfahren werden. Dadurch wird der Verkehr auf Achsen kanalisiert, welche besser dafür geeignet sind. Das Quartier wird sicherer und aufgrund der geringeren Verkehrsbelastung und des reduzierten Tempos mit weniger Lärm belastet.

Es wird angeführt, dass eine Tempo-30-Zone zur Folge hätte, dass auch ansonsten vernünftige Autofahrer das Billett abgeben müssen. Muss man nicht immer vernünftig sein, wenn man am

Steuer sitzt? Müssen am Steuer nicht die geltenden Vorschriften beachtet werden? Es scheint uns kaum stichhaltige Argumente für eine Geschwindigkeitsübertretung zu geben, weder innerhalb noch ausserhalb der Tempo-30-Zonen. Das Argument, es würden sich nicht alle an die Tempobeschränkung halten, macht eine Tempo-30-Zone nicht sinnlos und auch nicht wirkungslos. Jede Temporeduktion ist aus Sicht der Unfallprävention wünschenswert.

Was die Kosten betrifft sind wir der Meinung, dass uns ein günstiges Projekt vorliegt. Wir bemängeln höchstens, dass unserer Ansicht nach eher zu wenig bauliche Massnahmen vorgesehen sind. Der Kostenrahmen scheint uns tief. Die Kosten sind bereits dann amortisiert, wenn damit nur ein einziger grosser Unfall verhindert werden kann. Eine Tempo-30-Zone gibt jenen die Verantwortung zurück, welche sie haben: Den stärkeren Verkehrsteilnehmern. Und es erleichtert ihnen diese auch wahrzunehmen.

Wir wünschen uns eine Annahme dieser Vorlage und eine rasche Umsetzung weiterer Tempo-30-Zonen. In Aarau, Olten, Windisch, Wettingen, Baden sind solche Massnahmen seit längerer Zeit umgesetzt. Man hört viel vom Sonderfall Schweiz und innerhalb dieses Sonderfalls gibt es auch noch den verkehrspolitischen Sonderfall Wohlen. Von diesem könnten wir uns mit einer Zustimmung zu diesem Antrag verabschieden.

Dörig Werner, FDP: In unserer Fraktion hat sich eine Minderheit für diesen Antrag ausgesprochen mit den Argumenten: Reduktion Verkehr, Geschwindigkeit, Schutz der Fussgänger, Schulwegsicherung oder einfach dem Wunsch der Anwohner nachzukommen.

Eine Mehrheit der FDP spricht sich jedoch gegen die Einführung der Tempo-30-Zone aus. Wohlen ist und bleibt ein Dorf. Die vom Gemeinderat in Erwägung gezogenen Tempo-30-Zonen weisen allesamt keinen städtischen Charakter aus. Dort also, wo solche Zonen sinnvoll wären und man den Durchgangsverkehr und Schleichverkehr bekämpfen möchte. Der Verkehr in den Wohler Quartieren ist ein sogenannter Quer-Ziel-Verkehr. Der Verkehr ist also hausgemacht. Dies kann im Verkehrsrichtplan nachgelesen werden.

Der Gemeinderat hat es unterlassen ein flächendeckendes Gesamtkonzept vorzulegen. Einwohnererrat und Bevölkerung wird heute vorenthalten, was uns die ganze Übung kosten wird. Dies wäre jedoch Grundlage einer seriösen Beurteilung, da die Einführung der Tempo-30-Zonen nur flächendeckend in allen Quartieren zum Tragen kommt. Bei Annahme der Vorlage laufen wir in die Gefahr, einem Flickwerk mit ungewissen finanziellen Auswirkungen zuzustimmen. Für Wahlbedarf, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit von beiden Räten erwähnt, bleibt in der derzeitigen angespannten finanziellen Situation kein Platz. Die Kernpunkte der Rechtfertigung dieser Vorlage bilden offensichtlich eine oder mehrere Geschwindigkeitskontrollen auf der unteren Farnbühlstrasse. Die erfassten Geschwindigkeitsüberschreitungen in % der gemessenen Fahrzeuge, so wie sie uns vom Gemeinderat präsentiert wurden, haben nichts mit einer seriösen Statistik zu tun. Es geht aus den Erläuterungen weder hervor, in welchem Zeitpunkt die Messungen durchgeführt wurden, noch Anzahl und Dauer der Geschwindigkeitskontrollen oder Tageszeit. Dies sind alles bedeutende Faktoren für eine seriöse Statistik mit entsprechender Aussagekraft. 44 % der gemessenen Fahrzeuge haben offenbar die erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h eingehalten. Bei 34 % der gemessenen Fahrzeuge wurde 50-60 km/h gemessen. Nun ist es vom strafrechtlichen Gesichtspunkt her gesehen entscheidend, ob 50 oder 60 km/h gefahren wird. Eine gemessene Geschwindigkeit von 50 - 55km/h (je nach technischem Gerät) ist nicht strafbar, denn der Bund gibt Toleranzen vor, welche zwingend sind. Genau diese Zahlen fliessen jedoch in die Statistiken aller kantonalen Verkehrspolizeien ein. Wie viele fahren nun auf der unteren Farnbühlstrasse zu schnell? Wir verstecken uns nicht hinter diese Statistik. Wir sind der Meinung, dass man nicht 50 km/h fahren muss, um zu schnell zu fahren. Man kann mit wesentlich reduzierter Geschwindigkeit in den Quartieren auch zu schnell fahren – es muss nicht blitzen, dass man zu schnell fährt. Wir erwarten eine gewisse Sorgfalt bei diesen Statistiken, vor allem da es beim Tempo-30 um ein sehr sensibles Gebiet geht. Wir laden den Gemeinderat ein, die

Geschwindigkeitskontrollen auf den Quartierstrassen zu erhöhen und eine brauchbare Statistik als Planungsinstrument auszuweisen. Die Einführung der Tempo-30-Zonen lehnen wir mehrheitlich ab, aus Angst vor einem Flickwerk und aus Sorge vor einem finanziellen Abenteuer, in einer wirtschaftlichen nach wie vor angespannten und für den Steuerzahler schwierigen Zeit.

Becker Doris, Freis Wohle: Es ist bedauerlich, dass eine Minderheit einer Mehrheit etwas aufzwingen will, aber leider eine Tatsache. Die Vorteile einer Tempo-30-Zone wurden bereits aufgeführt und ich will diese nicht wiederholen. Freis Wohle ist froh, dass der Gemeinderat die Sorgen und Wünsche der betroffenen Anwohner ernst nimmt und wir unterstützen das Begehren des Gemeinderates. Bei den von der SVP aufgeführten Gründen sehe ich persönlich Widersprüche, daher erlaube ich mir eine Frage an die SVP. Ich habe nicht verstanden, ob sie nun grundsätzlich für oder gegen die Einführung der Tempo-30-Zonen ist oder nur gegen diese im Gebiet Farnbühl, jedoch für diejenige in den eigenen Quartieren, z. B. in Anglikon. Dies grenzt für mich an Heuchelei.

Keller Anna, EL & Grüne: In jedem hintersten Ecken der Schweiz gibt es heutzutage Temp-30-Zonen. Dies hat nichts mit der Grösse eines Dorfes zu tun. Ich bin erstaunt über dieses Argument. Ich würde eine flächendeckende Tempo-30-Zone durchaus befürworten. Es ist jedoch ein vernünftiger Weg, ein Gebiet nach dem andern mit Tempo-30 zu belegen. Es wird wesentlich teurer und schwieriger, das ganze Dorf mit Tempo-30 zu belegen. Eine reiche Gemeinde wie Widen, hat das nötige Geld dazu.

Es ist kein Argument, dass auch andere Quartiere diese Zone möchten. Dies zeigt für mich, dass ein grosser Teil der Bevölkerung diesen Wunsch hat und bereit ist, ihre Steuergelder dafür zur Verfügung zu stellen. Es unsere Sache ist, diese Wünsche umzusetzen.

Meier René, Gemeinderat: Vielen Dank für die mehrheitlich positiven Voten. Ich möchte anmerken, dass der Ursprung dieses Bericht und Antrages nicht auf dem Mist des Gemeinderates gewachsen ist. Der Gemeinderat bekam aus dem Gebiet Farnbühl sehr viele Meldungen über den Verkehr und dass nun etwas gegen den Mehrverkehr und für die Sicherheit der Kinder und Fussgänger gemacht werden muss. Es ist nicht nur das Farn, es sind noch andere Gebiete, wir werden das heute noch hören. Ich komme zu den einzelnen Voten:

Flächendeckend wäre ein Konzept über die ganze Gemeinde. Ich erinnere daran, dass sich die Bauverwaltung mit dem Projekt Farn rund 2-3 Jahre beschäftigt hat. Es gab Einsprachen, welche abgehandelt werden müssen. Eine flächendeckende Einführung wäre aufgrund des Zeitaufwandes und der Kosten nicht möglich.

Die SVP befürwortet den Bericht und Antrag nicht. Sie haben sich jedoch nicht gegen die Temporeduktion ausgesprochen, sondern gegen die Kosten. Das Tempo kann jedoch nicht einfach reduziert werden, sondern wir müssen die offiziellen Signale verwenden. Wir unterbreiten Ihnen keine luxuriöse Variante, es handelt sich um die gängigen Signale. Wollen wir für die Sicherheit der Fussgänger und der Schulkinder dieses Geld aufwenden oder nicht? Dass es eine sinnvolle Massnahme ist, zeigt auch, dass andere Gemeinden dies bereits eingeführt haben. Wir haben Nachholbedarf. Dass man gegen Tempo-30 sein kann, wurde bereits in der GPK diskutiert. Ich akzeptiere die Meinung.

Stimmen Sie dem Bericht und Antrag zu, lassen Sie uns die Zonen einführen. Der Bauverwalter und ich hatten anlässlich der Einspracheverhandlungen mehrmals die Gelegenheit einen Augenschein zu nehmen. Wer dies miterlebt merkt, dass etwas unternommen werden muss. Es ist nun der richtige Zeitpunkt.

Gfeller Konrad, FDP: Wir sprechen heute nicht einfach über die Einführung der Tempo-30-Zone im Farnbühl. Der Entscheid, den wir heute fällen, geht weiter.

Wir leben in einer Zeit, in der die Mobilität einen grossen Stellenwert hat. Die Mobilität in diesem Fall besteht aus Autoverkehr und schwächeren Verkehrsteilnehmern, wobei der Schwächere dem Stärkeren zu jeder Zeit unterlegen ist. Mit vernünftigem Menschenverstand und persönlichem Charakter sollte es möglich sein, die zwei Extreme zu vereinbaren, ohne dass solche eingreifenden Verkehrsmassnahmen getroffen werden müssen. Dazu bedingt es Eigenverantwortung. Der Automobilist ist angehalten, die Geschwindigkeit jederzeit den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Der Fussgänger auf der anderen Seite hat sich beim Überqueren der Strasse zu vergewissern, dass er dies kann. Das alles tönt sehr logisch und einfach. Eine wichtige Voraussetzung um dies zu erfüllen, ist die Erziehung. Wir als Eltern sind angehalten, unsere Kinder im Strassenverkehr zu erziehen. Eine Strasse wurde grundsätzlich für den rollenden Verkehr gebaut. Wenn man teilweise sieht, wie sich die Kinder auf der Strasse tummeln, kann man sagen, dass die Erziehung zu kurz kam. Ob diese Tempo-30-Zonen der richtige Weg sind, die Erziehung zu unterstützen, da mache ich ein Fragezeichen. Denken Sie daran, dass die Kinder später einmal Autofahren werden und dann kommt ihre Strassenerziehung endgültig zum Tragen. Wenn wir den Antrag gutheissen, bedeutet dies teilweise auch eine falsche Sicherheit. Wenn wir diese Sicherheit haben wollen, bedeutet dies eine vermehrte Überwachung des Verkehrs mit Geschwindigkeitskontrollen. Warum werden diese Kontrollen nicht schon jetzt mit Tempo 50 gemacht? Das Argument des fehlenden Personals darf dabei nicht gelten, denn bei Tempo 30 wäre es vorhanden.

Haben wir in ein paar Jahren in Wohlen nur noch Tempo-30-Zonen ausser auf der Kantonsstrasse? Wir wissen, dass 5 bis 6 weitere Quartiere auf dem Trapez stehen. Wir sind keine Vorstadt. Lehnen Sie die Vorlage zugunsten der Mehrheit, welche sich korrekt verhält, ab. Es darf nicht sein, dass einmal mehr die Minderheit die Mehrheit überstimmt.

Muff Sepp, SP: Die Argumente sind sehr aufschlussreich! Auch ich habe einige Jahre an der unteren Farnbühlstrasse gewohnt. Vernünftige Autofahrer gibt es praktisch keine, alle haben das Gefühl, innert kürzester Zeit von der Villmergerstrasse in der Aargauerstrasse resp. Freiämterstrasse sein zu müssen. Sie begreifen nicht, dass mit erhöhter Geschwindigkeit die Zeitersparnis sehr minim ist.

Manchmal habe ich das Gefühl, dass es nicht sehr viele vernünftige Autofahrer gibt. Das ist erstaunlich, da die meisten Autofahrer hin und wieder auch Fussgänger sind. Ich nehme an, das sind genau diejenigen, welche sich über das schlechte Verhalten der anderen aufregen. Das ist mir nicht klar. Da sind viele verschiedene Menschen, welche einmal als Fussgänger, Velofahrer oder Autofahrer unterwegs sind und je nachdem ist es ein komplett andere Menschen. Ich versuche immer, einigermassen vernünftig zu fahren.

Ich wohne an der oberen Haldenstrasse, welche noch etwas enger gebaut ist als die Farnbühlstrasse. Aber auch da ist es teilweise eine Katastrophe, was abläuft. Man fährt sehr rücksichtslos. Da muss etwas unternommen werden.

Es ist ein schlechtes Argument, diese Zonen nur flächendeckend einzuführen. Meiner Ansicht nach ist dies eine Ausrede. Ich habe eine Frage an der SVP, welche sich so viele Gedanken über dieses Thema gemacht hat und bereits mit dem Referendum droht: Wie sieht diese Luxuslösung aus? Was heisst Luxus?

Wyss Martin, SVP: Hier werden Sachen diskutiert, welche aus einem Feindbild heraufbeschworen wurden, da die SVP gegen das Geschäft ist. Wir sind jedoch klar formuliert gegen die Kosten, welche für die Verkehrsberuhigung im Gebiet Farn aufgewendet werden. Wir sehen dies nicht als Heuchelei an. Wir müssen versuchen, in ein Geschäft einen gewissen Input zu bringen, damit die Sache evtl. nochmals überdacht werden kann. Wie René Meier richtig gesagt hat, sind die Signalisationen vorgegeben. Wie die verkehrsberuhigenden Massnahmen jedoch im Detail aus-

gestaltet werden, ist gemäss meines Wissens im Gemeindegebiet nicht von Bern oder Aarau vorgegeben.

Wir haben uns Gedanken gemacht, wie dies sonst noch gemacht werden könnte und ich habe andere Gemeinden angefragt. Es hat in jedem Quartier Autos, welche am Strassenrand parkiert werden. Es gäbe z.B. die Möglichkeit, die Quartierstrassen mit einem Parkreglement zu öffentlichen Parkplätzen zu machen, dies führte zu einer Verkehrsberuhigung. Dies führte zudem noch zu Einnahmen. Dieser Gedanke könnte evtl. bei einer Überarbeitung des Geschäftes miteinbezogen werden.

Meier René, Gemeinderat: Wir haben viel gehört über Vernünftige, Unvernünftige, Minderheiten und Mehrheiten. Aber Tempo 50 ist für dieses Quartier zu schnell. Als diese Strasse gebaut wurde, waren die örtlichen Verhältnisse und die Entwicklungen im Verkehr anders. Es hat sich einiges geändert und man muss das Tempo den heutigen Zeiten anpassen. Es geht nicht um vernünftig oder unvernünftig, sondern um das Erkennen einer Zone mit Fussgänger und Kinder bei einer Tempo-30-Signalisation. Man will die Verkehrsteilnehmer damit auf die Gefährlichkeit der Zone aufmerksam machen.

Tanner Peter, SVP: Werner Dörig hat die Kontrollen angesprochen. Ich kann dies nicht nachvollziehen. Bei ca. 130 gemessenen Autos betrug die durchschnittliche Geschwindigkeit 47 resp. 48 km/h. Bei diesem Durchschnittswert waren auch die sogenannten Schnellfahrer dabei. Die Messungen wurden im Hochsommer zwischen 18.00-19.00 Uhr vorgenommen, das heisst, es waren sehr wenige Autos und Personen auf der Strasse und die Lichtverhältnisse waren gut. Bezüglich Fussgänger und Schulkinder wurden die Messungen meiner Meinung nach zu einem falschen Zeitpunkt vorgenommen. Trotzdem wurde korrekt bis max. 50 km/h gefahren, trotz wenig Verkehr. Eine satte Mehrheit hat sich korrekt verhalten. Angesichts dieser Kontrollen, bei sehr guten Verhältnissen, kann man nicht sagen, dass viel zu schnell gefahren wurde. Zudem wurden die Geschwindigkeitskontrollen im Jahr 2001 gemacht, neuere Daten sind nicht vorhanden. Damals waren die Verengungen noch nicht vorhanden. Wenn man heute messen würde, würde die durchschnittliche Geschwindigkeit wahrscheinlich noch unter den 48 km/h liegen. Ich weise zurück, dass viel zu schnell gefahren wird. Eine Tempo-30-Zone ist im Gebiet Farn nicht nötig. Somit sollte der Kredit von Fr. 82'000.00 nicht gesprochen werden, da noch 5-6 weitere Zonen kommen werden. Für mich ist der vorliegende Bericht und Antrag ein Beispiel, dass nur eine Politik vom knappen Geld eine Zukunft hat. Die Staatsgläubigen wollen Einfluss nehmen. Irgendwann ist nicht einmal mehr das Atmen erlaubt – der Verwaltungsapparat bringt dies noch fertig. Nach Gesetz, Reglement und Verordnung ist es nicht erlaubt, eine Strasse isoliert zu betrachten. Die untere Farnbühlstrasse kann nicht einfach so entschärft werden, es muss ein teureres Gutachten gemacht werden, denn der mit Perfektion erschaffene Apparat muss schliesslich beschäftigt werden.

Wohlen schaut wie immer auf andere Beispiele und will nur scheinbar anderenorts Bewährtes einführen, obschon die Mehrheit gewisse Sachgeschäfte in hohem Bogen verworfen hat. Dass es nicht noch mehr Einsprachen gab, beweist überhaupt nichts. Sie wissen, wie viel es braucht, um zum Einsprecher zu werden.

Ich bin jedoch der Meinung, dass es hintergründig auch noch um etwas anderes geht. Nämlich um eine weitere Einschränkung des Individualverkehrs, quasi zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Dabei hat dieser bewiesen, dass er nie eine Lösung, jedoch ein gefrässiges Unternehmen ist. Ohne Privatverkehr würde unsere gesamte Volkswirtschaft zusammenbrechen. Wo Raser zu Hause sind, wissen wir alle. So gesehen wollen sie sich als Engel aufspielen, welche das zu verantworten haben. Dies ist ein Akt der Ablenkung und Verdrängung. Unsere Partei hat andere Massnahmen vorgeschlagen. Zudem sind auch die gesetzlichen Bestimmungen verschärft worden, welche höhere Strafen zu Folge haben. Die Auswirkungen sollte man zuerst abwarten,

ebenfalls die massiv erhöhten Versicherungsprämien der notorischen Raser. Lehnen Sie den Bericht und Antrag ab.

Fischer Arthur, CVP-CSP: Es darf nicht auf Kosten der Sicherheit gespart werden! Für dieses Quartier ist eine Geschwindigkeit von 50km/h zu schnell. Wir sprechen von Tempo 30. Wir wissen ganz genau, dass die Schwere der Unfälle bei Tempo 50 wesentlich grösser ist als bei Tempo 30.

Es gibt zwei verschiedene Arten von Strassen: Verkehrsorientierte Strassen, welche den Verkehrsfluss gewährleisten, damit nicht Umwege über die Quartierstrassen gemacht werden und siedlungsorientierte Strassen, wo man Rücksicht nimmt auf die Bevölkerung, welche in diesen Quartieren wohnt. Im Weiteren gibt es ein gutes Merkblatt der bfu, welche die Tempo-30-Zonen unterstützt. Wie es René Meier bereits gesagt hat, haben wir keine Luxuslösung gewählt. Es sind rechtliche Grundlagen, die Signalisationsverordnung über Tempo-30-Zonen, Weisungen sowie besondere Markierungen auf der Fahrbahn enthalten. Ich bitte Sie noch einmal dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Bächer Andy, CVP-CSP: Wir haben eine Motion überwiesen betr. Dauerparkiergebühr. Ich kann mich nicht erinnern, ob die SVP diese Motion seiner Zeit unterstützt hat. Es geht heute um eines: Wollen wir den schwachen Verkehrsteilnehmer schützen oder nicht. Ob 35 oder 50 km/h gefahren wird, spielt absolut keine Rolle. Für mich ist es klar, dass ich den schwachen Verkehrsteilnehmer schützen will. Auch ich wohne an einer Quartierstrasse, wo es viele Schüler hat und die Autofahrer sehr schnell vorbeifahren.

Zulauf Ruedi, EL & Grüne: Der Durchschnittswert, welcher von Peter Tanner erwähnt wurde, ist ein gefährlicher Begriff. Wenn jemand ohne Schuhe mit einem Fuss auf der Herdplatte steht und mit dem anderen Fuss im Gefrierfach, geht es ihm durchschnittlich auch nicht schlecht. Zu der strafrechtlichen Relevanz der Geschwindigkeitsüberschreitungen muss man sagen, dass es dem Kind, welches unter dem Auto liegt, egal ist, ob es mit der erlaubten Toleranz überfahren wurde oder mit einer strafrechtlich relevanten.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Nach dem Votum von Peter Tanner muss ich doch noch etwas sagen. Doris Becker hat das heuchlerische Verhalten der SVP erwähnt. Dem ist so. Es wurde bereits in einem anderen Zusammenhang erwähnt, dass dem Gemeinderat ein Vorstoss für eine Tempo-30-Zone für Raimattstrasse/Breitstrasse in Anglikon, eingereicht wurde, unterschrieben vom Bezirksparteipräsident der SVP, als Vertreter der Eigentümer der betroffenen Bauten.

Es wurde einleitend von Martin Wyss gesagt, dass Aarau die Gemeinden malträtiert. Es ist so, man muss jedoch wissen, dass genau diese dominante und volksnahe Partei die Grösste ist, welche im Grossen Rat vertreten ist. Wir haben Ihnen hier etwas vorgelegt, was eine lange Geschichte hat und gut vorbereitet wurde.

Jauslin Matthias, FDP: Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass es nicht darum geht, ob Kinder geschützt werden oder nicht, wenn man für oder gegen die Zone ist. Es geht um den Betrag von Fr. 82'000.00, wenn alle Gebiete erschlossen sind sogar um Fr. 500'000.00. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir damit unseren Wahlbedarf anknabbern. Alle, die diesem Antrag zustimmen, dürfen dann beim nächsten Budget nicht enttäuscht sein, wenn beim Wahlbedarf gespart werden muss. Dies ist für uns ein Grund, warum wir sagen, dass das ein Flickwerk ist, welches unseren Wahlbedarf nicht nur um Fr. 82'000.00, sondern um eine halbe Million einschränkt.

Wyss Martin, SVP: Ich möchte klarstellen: Ich bin im Einwohnerrat, da ich nicht dem Kanton hinterherlaufen will, sondern die eigene Gemeinde vertreten will. Wenn Bruno Bertschi einen Antrag für eine Tempo-30-Zone in seinem Quartier gestellt hat, ist das nicht die SVP-Fraktion.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag

Genehmigung eines Baukredites von Fr. 82'000.00 für bauliche und betriebliche Massnahmen zur Einführung der Tempo-30-Zone im Gebiet Farnbühl.

wird mit 21 Ja- zu 13 Nein-Stimmen angenommen.

Bericht und Antrag 10114 betr. Änderung Bauzonenplan im Gebiet Junkholz

Peter Tanner und David Chaksad befinden sich im Ausstand

Hartmann Karl, GPK-Sprecher: Die Vorlage ist eine Bereinigung der Zonen- und Parzellengrenzen. Die Umzonung bringt zwar den einzelnen Inhabern einen Mehrwert, der Minderwert wurde jedoch in den letzten Jahren bei der Schätzung nicht berücksichtigt.

Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

Meier René, Gemeinderat: Der Gemeinderat dankt und hat keine Ergänzungen.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag

Genehmigung Änderung Bauzonenplan Junkholz

wird einstimmig angenommen.

Motion 10113 betr. Sicherheit für Kinder und Fussgänger auf Quartierstrassen

Chaksad David, Motionär: Ich hatte ein Schlüsselerlebnis, welches mich zur Eingabe dieses Vorstosses veranlasste: Ich bin beim Junkholzschulhaus aufgewachsen. In diesem Gebiet gibt es sehr viele Schüler, vor allem am Morgen, Mittag und Abend. Ich habe mitbekommen, wie zum Teil gerast wurde. Ich lief in der Mittagszeit von der Garage Henggi Richtung Bünzmatt Schulhaus. Zwei Autos kamen in einem „Affenzahn“ die Strasse hinuntergefahren. Ich kann Ihnen versichern, dass es sich um eine Person handelte, die nicht in meinem Alter oder jünger war. Das soll jedoch nichts heissen. Ich habe dann gedacht, dass es so nicht weitergehen kann. Ich bin Einwohnerrat, also Volksvertreter, und muss etwas unternehmen und einen Vorstoss einreichen.

Ich weiss, dass der Gemeinderat einen Fahrplan hat und sich nicht gerne dreinreden lässt, insbesondere nicht vom Einwohnerrat. Ich wagte trotzdem einen Vorstoss, der vielen Fraktionen und dem Gemeinderat gerecht wird. Es hat mich gefreut, dass sehr viele Einwohnerräte und Mitbürger den Vorstoss unterschrieben haben. Es brauchte dazu einige Überzeugungsarbeit. Ich wollte den Gemeinderat nicht einengen. Es ist keine Tempo-30-Vorlage, ich mache dem Gemeinderat nur Vorschläge, z.B für bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung. Nicht einmal diese Massnahmen sind zwingend. Ich verstehe die SVP und FDP, bei denen der finanzielle Aspekt im Vordergrund steht und die Massnahmen kostengünstig sein müssen. Ich habe auch die Tempo-30-Zonen erwähnt und die Geschwindigkeitsbegrenzungen zu Stosszeiten. Dies wird in einigen Gemeinden so praktiziert, es wird nur mit Signalisationen gearbeitet. Was ich auch noch vorschlage, sind Signalisationen „Achtung Kinder“.

Als ich mich vor 3 Jahren im Einwohnerratswahlkampf befand, habe ich das Thema Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigende Massnahmen um die Schulhäuser aufgeworfen. Die Antwort war immer: „Die Türe ist weit offen, keine offenen Türen einrennen“. 3 Jahre später ist die Türe immer noch weit offen. Nun wollte ich dies schriftlich abfassen und habe bewusst eine offene Gestaltung gewählt. Es ist mir wirklich ein grosses Anliegen, dass im Raum um die Schulhäuser - wir sind halt eine sehr grosse Schulgemeinde - etwas gemacht wird. Der Einwohnerrat hat nun die Möglichkeit, mit einem Ja zu dieser Motion zu manifestieren, dass er gewillt ist, dem Gemeinderat den Auftrag zu geben, sich prioritär Massnahmen zu überlegen, die das Unfallrisiko verkleinern. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu überweisen.

Meier René, Gemeinderat:

Der Gemeinderat lehnt die Motion 10113 mit folgender Begründung ab:

Die Motion verlangt vom Gemeinderat die Vorlage von konkreten Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Dabei sollen Art und Ort der Massnahmen, Angaben über die Kosten und ein Zeitplan enthalten sein.

Diese Forderung ist mit Ausnahme der Angaben über die Kosten bereits erfüllt.

Der Verkehrsrichtplan 1996, welcher vom Einwohnerrat am 23. September 1996 zur Kenntnis genommen wurde, enthält auf den Seiten 56 bis 57 ein Fussweg- und ein Radwegkonzept mit Prioritäten. Im Anhang A sind die beiden Massnahmenkataloge aufgeführt.

Viele der aufgeführten Massnahmen sind inzwischen sukzessive, meistens zusammen mit öffentlichen und privaten Bauvorhaben, realisiert worden. Neuestes Beispiel ist die Verbesserung der Fussgängersicherheit im oberen Bereich der Pilatusstrasse, beim Haldenschulhaus.

Bei der Einführung von Tempo-30-Zonen stehen wir vor der Realisierung des ersten Projektes im Quartier Farnbühl. Der Einwohnerrat hat heute abend über das entsprechende Kreditbegehren zu entscheiden. Für weitere Projekte hat der Gemeinderat eine Prioritätenliste erstellt. Kriterien für die Festlegung der Prioritäten waren dabei:

- Festsetzung im Verkehrsrichtplan 96 als Quartier mit verkehrsberuhigenden Massnahmen
- Kindergarten und Schulanlagen im Quartier
- Verbindungen ins Zentrum und zu öffentlichen Anlagen
- Zonennutzung und Überbauungsdichte
- Akzeptanz in den betroffenen Quartieren

Daraus hat sich folgende Prioritätenordnung für das Einleiten von Tempo-30-Projekten ergeben:

- Obere Halde
- Allmend/Wil
- Rebberg/Hochwacht/Steingasse
- Turmstrasse
- Bahnhof-/Wehrlistrasse
- Bifang/Stegmattweg
- Boll
- Raimatt-/Breitistrasse

Mit dem Voranschlag 2005 hat der Einwohnerrat einen Kredit von Fr. 30'000.00 für die Einleitung der nächsten Tempo-30-Zone (obere Halde) bewilligt.

Einen verbindlichen Zeitplan kann der Gemeinderat nicht vorlegen. Der zeitliche Ablauf wird vom Vorankommen der einzelnen Verfahren und den zur Verfügung stehenden Mitteln beeinflusst. Der Gemeinderat hat beschlossen, in der Regel neue Verfahren für Tempo-30-Zonen erst einzuleiten, wenn vorangehende Verfahren abgeschlossen sind. Ausnahmen sind denkbar, wenn Verfahren längere Zeit wegen Einsprachen und Beschwerden blockiert bleiben.

Signalisationen

Bei den Kindergärten und Schulzentren sind Signalisationen „Achtung Kinder“ oder „Schulzone“ vorhanden. Im Bereich Bünz matt wurde die Signalisation soeben auf den neuesten Stand gebracht. Anpassungen der Signalisationen erfolgen im Rahmen neuer Erkenntnissen und Möglichkeiten der Signalisationsvorschriften und werden den Situationen angepasst.

Zeitlich gesteuerte Geschwindigkeitsbeschränkungen erscheinen dem Gemeinderat als wenig erfolgsversprechend. Es ist auch fraglich, ob solche Einrichtungen so ohne weiteres bewilligt würden. Man denke an die aufwändigen Verfahren für das Einführen von Tempo-30-Zonen.

Erziehung

Zu den baulichen Massnahmen gesellt sich die Verkehrserziehung. Seit Jahren investieren die Verkehrsinstruktoren unserer Regionalpolizei sehr viel Herzblut in diesen Bereich, was immer wieder lobend erwähnt wird. Alle Investitionen in bauliche Massnahmen nützen nämlich nichts, wenn deren richtige Benützung nicht instruiert und durchgesetzt wird.

Zusammengefasst:

- Dem Gemeinderat ist der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Schulkinder ein Anliegen.
- Der Massnahmenkatalog ist vorhanden und dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht worden.
- Viele Massnahmen davon sind bereits umgesetzt.

- Die Umsetzung weiterer Massnahmen erfolgt auf Grund der Prioritäten, der vorhandenen Mittel und der sich bietenden Gelegenheiten in Kombination mit andern Bauvorhaben öffentlicher oder privater Natur.

Der Gemeinderat bittet Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Diskussion

Jauslin Matthias, FDP: Unsere Fraktion kann sich mit der Meinung des Gemeinderates absolut deckungsgleich einverstanden erklären. Was will die Motion überhaupt? Soll der Gemeinderat alle diese aufgezählten Anliegen realisieren und allen gerecht werden? Dazu reicht ein Bericht und Antrag nicht. Wäre der Motionär mutig genug, würde er es auf den Tisch bringen und einen neuen Verkehrsrichtplan verlangen oder die konsequente Durchsetzung des leicht angestaubten Richtplanes 1996. Ob dies jedoch in der aktuellen Situation wirklich oberste Priorität hat, bleibt offen. Der Gemeinderat hat zusammen mit dem Einwohnerrat für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer schon einige Projekte realisiert: Kreisel, Radweg Büelisacher, Pilatusstrasse, Tempo-30-Zone Farnbühl. Dass nicht alle Schüler und Schülerinnen die Unterführungen und Zebrastreifen benutzen, ist kein Geheimnis. Da sprechen wir eher von Vollzugsproblemen.

Die Fraktion FDP ist überzeugt, dass der Gemeinderat sehr wohl Prioritäten setzen kann und diese Motion nicht notwendig ist. Im Übrigen erachten wir es als absolut unnötig, dass man eine Motion mit willkürlichen Unterschriften vollpflastert. Wir lehnen die Motion einstimmig ab.

Bächer Andy, CVP-CSP: Wir sind grossmehrheitlich für die Überweisung der Motion. Obwohl wir das Engagement des Gemeinderates in Sachen Verkehrsberuhigung schätzen, möchten wir die Realisation der verkehrsberuhigenden Massnahmen und Tempo-30-Zonen an verschiedenen neuralgischen Punkten. Es wäre meiner Meinung nach ein Zeichen seitens des Einwohnerrates, den Gemeinderat zu unterstützen.

Eigentlich sollte man in Wohlen in sämtlichen Quartieren Tempo-30-Zonen einführen. Wir haben seit ca. 2 Jahren ein neues Strassenreglement mit 3 Kategorien Strassen: Basiserschliessungsstrassen, Groberschliessungsstrassen und Feinerschliessungsstrassen. Ich denke, es wäre eine gute Lösung, wenn man bei den Feinerschliessungsstrassen generell Tempo 30 einführen würde. Nach meinem Auffassungsvermögen handelt es sich bei den Feinerschliessungsstrassen um Strassen, welche nicht für den Durchgangsverkehr benötigt werden. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Furter Fabian, SP: Eigentlich wollte ich mich zu diesem Geschäft nicht äussern. Nun habe ich eine Frage an Matthias Jauslin. Welche der Unterschriften sind willkürlich?

Jauslin Matthias, FDP: Ich beantworte nicht gerne solche Fragen. Ich möchte trotzdem eine Antwort geben. Wir behandelten vor Kurzem eine Motion eines Nicht-Einwohnerrates, welche mehr Parkplätze verlangte. Der Motionär war mutig und hat den Vorstoss selber vertreten. Wir haben Einwohnerräte, welche diese Motion als Vorstoss gebrauchen. Seid doch mutig und vertrittet diese Motion hier im Saal. Es ist gar nicht nötig, dass die Vorstösse von so vielen Personen unterschrieben werden. Wir werden die Motion gleich behandeln, auch wenn sie nur von David Chaksad unterschrieben wird. Es ist unserer Meinung nach nicht nötig, dass auch Nicht-Einwohnerräte Motionen unterschreiben.

Chaksad David, SP: Es hat meiner Meinung nach nichts mit dem Geschäft zu tun, wenn wir nun darüber diskutieren, wer welche Motion und aus welchem Grund unterschrieben hat. Es werden nur Gründe gesucht, welche gegen die Überweisung der Motion sprechen.

Ich hörte aus den Ausführungen des Gemeinderates heraus, dass der Gemeinderat seine Ziele und Vorgaben hat und sich nicht eine andere Priorität aufzwingen lassen will. Es ist keine Tempo-30-Vorlage. Ich finde, es ist gerechtfertigt, über Kosten zu diskutieren. Danach kann man nach Ort und Art sehr genau die Massnahmen, sollten welche realisiert werden, mit den Kosten dokumentieren. Der Einwohnerrat kann nach Vorliegen eines Bericht und Antrages darüber abstimmen.

Meier René, Gemeinderat: Es ist nicht so, dass der Gemeinderat es nicht gerne hat, wenn ihm der Einwohnerrat etwas diktiert. Diese Motion ist jedoch sehr schwer umzusetzen. Wir haben unsere Prioritätenliste. Wir müssten eine ganzheitliche Planung für das Gemeindegebiet, mit den vorgeschlagenen Massnahmen machen. Das Vorgehen ist nicht einfach, denn es können nicht einfach Blumentöpfe aufgestellt werden. Es müssten Verkehrsgutachten gemacht werden, ob wir dies wollen oder nicht. Wir haben Angst, dass wir mit dieser Motion in ein aufwendiges Verfahren laufen und gar nichts mehr geht. Wenn es eine Gelegenheit gibt, möchten wir bauliche Massnahmen vornehmen, unabhängig der Tempo-30-Zonen. Ich bitte David Chaksad um etwas Geduld. Der Gemeinderat wird nach und nach die Massnahmen umsetzen. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Massnahmen kosten.

Abstimmung

Die Motion betr. Sicherheit für Kinder und Fussgänger auf Quartierstrassen wird mit 18 Nein-, 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung nicht überwiesen.

112 0.011.2 Einwohnerrat; Motionen, Postulate und Interpellationen

Interpellation 10116 betr. Sanierung der Schwimmbadanlage

Bertschi Bertschi, Interpellant: Keine Begründung!

Meier Erwin, Gemeinderat: Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1:

Kennt der Gemeinderat den genauen Zustand dieser Chlorgasanlage?

Antwort:

Ja. Das Schwimmbadpersonal ist gut geschult und schenkt der Badewasserdesinfektion und somit besonders der Chlorgasanlage grosse Aufmerksamkeit punkto Wartung und Unterhalt und das seit 38 Jahren ohne Störung oder Unfall. Das soll hier anerkennend gelobt werden. Herzlichen Dank dem Personal.

Frage 2:

Kann er diesen Zustand in wenigen Worten und ohne Schönfärberei beschreiben?

Antwort:

Ja. Im Juni 1966 wurde das Schwimmbad Wohlen eröffnet. Mehr als die notwendigen Unterhaltsarbeiten wurden in all den Jahren nicht gemacht. Dies gilt auch für die Badewasserdesinfektion. Das Chlorgas wird in Druckflaschen zu ca. 60 kg angeliefert. Der Chlorgasraum liegt mitten im Publikumsbereich. Daher hat man besondere Vorkehrungen getroffen, um Gefahrenquellen klein zu halten. Das Schwimmbad Wohlen untersteht dem Vollzug der Störfallverordnung.

Frage 3:

Was sagen die kantonalen Instanzen dazu?

Antwort:

Das Kantonale Laboratorium des Kantons Aargau, Sektion Chemiesicherheit und Stoffe verlangte im August 1999 von den aarg. Gemeinden eine Risikoermittlung bei der Verwendung von Chlorgas. Am 1. Dezember 1999 ersuchte das Kant. Laboratorium die Gemeinde Wohlen um Bekanntgabe der Terminplanung für die Schwimmbadsanierung. Dem Kant. Laboratorium, Dr. Adrian Lüscher, wurde am 21. Dezember 1999 mitgeteilt, dass der Ersatz der Badewasserdesinfektion im Jahr 2001 vorgesehen sei. Am 12. März 2001 hat der Einwohnerrat den Kredit für die Sanierung des Schwimmbades auf Antrag der GPK mit 25 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen zurückgewiesen.

Frage 4:

Wer übernimmt die Verantwortung, wenn wegen eines Defektes in dieser Anlage eine Katastrophe ausbrechen sollte?

Antwort:

Alle Fakten und Tatsachen, von denen in der Interpellation von Bruno Bertschi die Rede ist, sind längst bekannt. Dies veranlasste den Gemeinderat, dem Einwohnerrat entsprechend Bericht und Antrag zu unterbreiten. Grundsätzlich stehen wir alle, d.h. auch der Einwohnerrat, in der Verantwortung.

Frage 5:

Wohin würde der Gemeinderat die vielen Einwohner bei einem Störfall evakuieren?

Antwort:

Es gibt über alle Betriebe, welche dem Störfall unterstehen, eine Einsatzplanung. Der Einsatzplan wird durch die Feuerwehr erstellt. Dies trifft auch für das Schwimmbad Wohlen zu. Es gibt ein Schema über das Vorgehen bei Chlorgasausbruch und eine Checkliste für die Evakuierung.

Frage 6:

Ist es möglich, die Sanierung der Schwimmbadanlage ohne Verzug in ihrer Ganzheit zu planen und auszuführen, ohne eine Erhöhung des Steuerfusses in Betracht zu ziehen?

Antwort:

Nein. Der Voranschlag 2005 der Einwohnergemeinde und der dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebrachte Finanzplan 2004 – 2008 zeigen unmissverständlich, dass die Gemeinde finanziell für neue Investitionen keinen Spielraum hat. Im Finanzplan hat der Gemeinderat im Investitionsbe-

reich klare Prioritäten gesetzt. Für die Projektierung beim Schwimmbad sind im Finanzplan und im Voranschlag 2005 Fr. 50'000.00 vorgesehen.

Die Gesamtsanierung des Schwimmbades hat im Finanzplan nicht 1. Priorität. Wollte man dies, müsste ein anderes Investitionsvorhaben erster Priorität zurückgestellt werden.

Fakt ist, dass die steigenden, nicht beeinflussbaren Ausgaben in verschiedenen Bereichen in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Diese wurden den Gemeinden vom Kanton aufgeladen. Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinden ist immer kleiner geworden. Eine Fünfer- und Weggli-Politik, wie sie man sich dies wünschte, gibt es nicht.

Bertschi Bruno, Interpellant: Ich bin teilweise befriedigt, denn die Antworten waren teilweise voraussehbar. Ich kenne die finanzielle Lage der Gemeinde, es gibt jedoch Situationen, da muss man handeln. Es muss ja nicht die ganze Badi für Fr. 3.5 – 4 Mio. saniert werden. Die Chlorgasanlage muss als dringlich behandelt werden, auch wenn Fr. 200'000.00 bis Fr. 400'000.00 aufgewendet werden müssen. Es ist immer noch das kleinere Übel, als wenn eine Katastrophe passiert. Die Zustände sind desolat. Wenn ein Sicherungskasten der Badi offen gelassen werden muss, da alle Sicherungen und Drähte zu heiss werden, ist die Situation ernst und es ist keine Kosmetik mehr. Es kann sein, dass die SVP einen Vorstoss macht, welcher die dringliche Sanierung verlangt.

Meier Maya, Interpellantin: In unserer Interpellation steht schon viel geschrieben. Trotzdem möchte ich kurz begründen, warum der Vorstoss entstanden ist und warum wir die Dringlichkeit beantragen. Es ist ein Thema, welches die Bevölkerung, nicht nur in Wohlen, betrifft, beschäftigt und zusehends beunruhigt. Wir lesen praktisch jeden Tag über Mobilfunkanlagen in den Zeitungen. Am Samstag war in der AZ ein Bericht über Baden zu lesen. Das Verwaltungsgericht hat zwar eine Einsprache aus der Bevölkerung abgewiesen, aber immerhin erkennt das Verwaltungsgericht die Problematik. Das Verwaltungsgericht sagt nämlich, eine Koordination und eine Optimierung des Mobilfunknetzes sei bedenkenswert. Das Problem hat man beim Erlass des Fernmeldegesetzes offenbar nicht erkannt und ein Konzept oder raumplanerische Vorlagen fehlen. In Boniswil AG hat die Gemeinde eine Baubewilligung abgelehnt, eine zweite steht kurz bevor. Wir sind der Meinung, dass mehr zu erreichen wäre, wenn andere Gemeinden nachziehen würden. Es ist so, dass bereits viele Ärzte tiefere Grenzwerte verlangen. Dr. Walter Hartmann, Landtagsabgeordneter, Vaduz, sagt: „Man soll endlich von der Mär abkommen, dass die biologische Unverträglichkeit von Mikrowellen nicht bewiesen sei. Sie ist es sehr wohl. Aber offenbar kann nicht sein, was nicht sein darf.“ Das sind für uns Gründe genug, momentan keine Mobilfunkanlagen zu bewilligen. Wenn sie stehen, haben wir sie. Bitte vergessen Sie nicht die Verantwortung, welche wir der Bevölkerung gegenüber haben. Vorallem gegenüber der nächsten Generation. Ich zitiere einen Swisscom-Sprecher: „Nur bei Kindern und älteren Menschen ist noch ein Wachstumspotenzial vorhanden.“ Das heisst, Handys werden gratis oder günstig abgegeben und schon haben sie wieder ein paar Kunden mehr und es wird mehr Kapazität der Mobilfunknetze benötigt.

Wir dürfen nicht vergessen, dass Handys eine massive Belastung sind. Wir möchten mit unserem Vorstoss erfahren, wie weit der Gemeinderat in seiner Meinungsfindung ist. Es ist ein brisantes

Thema. Demnächst muss ein Entscheid für oder gegen zwei weitere Mobilfunkanlagen inmitten unseres Dorfes gefällt werden. Es ist vermutlich die letzte Sitzung in diesem Jahr und wir bitten Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Wir bitten Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen. Wir können die Antworten geben.

Abstimmung zur Dringlichkeit

Die Dringlichkeit wird grossmehrheitlich beschlossen.

Meier René, Gemeinderat:

Vorbemerkung

Sowohl beim Baugesuch der Sunrise für eine Mobilfunkantennenanlage im Gebiet Junkholz wie auch beim Gesuch der Swisscom für eine solche Anlage im Gebiet der alten Post handelt es sich um laufende Baugesuchsverfahren. In beiden Verfahren haben die Einspracheverhandlungen bereits stattgefunden. In einem nächsten Schritt wird die Baupolizeikommission über diese Baugesuche befinden und dem Gemeinderat entsprechend Antrag stellen.

Der Entscheid ob Erteilung oder Nichterteilung der Baubewilligung ist Sache des Gemeinderates. Es ist ein laufendes Verfahren und die Rechtsgrundsätze verbieten es, hier schon zu einzelnen Fragen der Interpellation konkret und verbindlich Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat hofft, dass Sie diesbezüglich das notwendige Verständnis aufbringen können.

Frage 1

Wir sind der Meinung, dass man keine weiteren Mobilfunkantennen bewilligen darf, bis die Resultate der laufenden Studie beim Bund bekannt sind. Was meint der Gemeinderat dazu?

Antwort

In seinem Urteil vom 1. September 2004 im Rechtsstreit Swisscom gegen die Gemeinde Seengen betreffend Erstellung einer Mobilfunkanlage hat das Bundesgericht festgestellt, dass "Die Erteilung einer Baubewilligung nicht bis zum Abschluss gewisser Forschungsarbeiten ausgesetzt werden kann". Der Gemeinderat hat die hängigen Baugesuche auch unter dem Aspekt der neuesten Rechtssprechung des Bundesgerichtes zu beurteilen!

Frage 2

Wie gewichtet der Gemeinderat die mehr als 1000 Unterschriften, die allein in den beiden erlaubten Einsprachegebieten zusammengekommen sind? Spürt der Gemeinderat die grosse Beunruhigung in der Bevölkerung?

Antwort

Der Gemeinderat hat von der grossen Beunruhigung der Bevölkerung gebührend Kenntnis genommen. Bei seiner Entscheidungsfindung hat sich der Gemeinderat jedoch auch an die geltenden Normen und Gesetze zu halten. Gesetze und Normen, die nicht vom Gemeinderat Wahlen erlassen werden!

Frage 3

Kennt der Gemeinderat die Studien, wie zum Beispiel die Naila-Studie (Krebsfälle) oder die Studie zu Chromosomenschäden? Laut diesen Studien dürften die Gesundheitskosten für Schäden durch die Benützung eines Handys noch deutlich höher sein als jene fürs Rauchen!

Antwort

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt dieser Studien. Die von den Gegnern der Mobilfunkantennen angeführten Studien und Fakten wurden unseres Wissens mit Vertretern des Buwal unlängst diskutiert. Das Buwal hat festgestellt, *„dass die wissenschaftlichen Studien nicht von konsistenter Art sind und nicht als Beurteilungsparameter gewertet werden dürfen“*.

Frage 4

Kann der Gemeinderat garantieren, dass in allen Häusern, mit den verschiedensten Bauweisen (zum Beispiel Leichtbauweise), die Immissions-Grenzwerte nicht überschritten werden?

Antwort

Es obliegt nicht dem Gemeinderat, die Immissionsgrenzwerte zu überprüfen. Dies ist Sache der Abteilung Umwelt vom Baudepartement des Kantons Aargau. Der entsprechende Prüfungsbericht liegt vor und stellt fest, dass die Immissionsgrenzwerte gemäss geltender NIS-Verordnung eingehalten sind.

Frage 5

Anlässlich der ersten Besprechung versprach die Firma TDC/Sunrise gegenüber der Einsprachegruppe, fehlende Angaben über Belastungen in Volt pro Meter nachzuliefern. In einem nächsten Brief teilte dann die Firma TDC/Sunrise mit, dass solche Daten zur Wahrung der Geschäftsinteressen nicht an Dritte abgegeben werden. Wie beurteilt der Gemeinderat diese Kehrtwende?

Antwort

Der Gemeinderat will diesbezüglich nicht äussern. Es ist Sache der Abteilung Umwelt vom Baudepartement, alle notwendigen Daten einzufordern, um über die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte nach NIS-Verordnung entscheiden zu können.

Frage 6

Kann der Gemeinderat garantieren, dass die Angaben zur Grenzwerteinhaltung der Telefongesellschaft durch die zuständigen Amtsstellen bei Gemeinde und Kanton wirklich technisch korrekt überprüft werden?

Antwort

Es ist nicht Sache des Gemeinderates, diesbezüglich Garantieerklärungen abzugeben. Der Gemeinderat ist in diesem Baubewilligungsverfahren nur Vollzugsorgan. Die entsprechenden technischen Fakten, Aspekte und Werte werden vom Baudepartement, Abteilung Umwelt, überprüft. Grundsätzlich gibt es keine Anhaltspunkte, an der Seriosität, der Korrektheit und der Kompetenz dieser Fachstelle zu zweifeln.

Frage 7

Das Raumplanungsgesetz verbietet das Erstellen von Mobilfunkanlagen ausserhalb der Wohnzonen. Was ist der Grund, und wie lässt sich dies vereinbaren mit den Gesundheitsrisiken von Anlagen in Wohngebieten?

Antwort

Laut Baugesetz stellen Mobilfunkantennen Bauten dar, die der gewerblichen Nutzung dienen. Nach Art. 22 a des Raumplanungsgesetzes dürfen in der Landwirtschaftszone nur Bauten erstellt werden, die dem Zwecke dieser Nutzungszone dienen.

Ausnahmen für Bauten ausserhalb der Bauzonen dürfen nur erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- wenn der Zweck der Bauten einen Standort ausserhalb der Bauzonen erfordert (Grundsatz der Standortgebundenheit);
- und wenn dem Bauvorhaben keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Die überwiegenden Interessen sind nach den Planungsgrundsätzen des RPG zu beurteilen, wonach:

der Landwirtschaft genügend Flächen als geeignetes Kulturland erhalten bleiben sollen und Bauten und Anlagen sich in die Landschaft einzuordnen haben.

Diese Grundsätze lassen den erstaunlichen Schluss zu, dass die Interessen der Landwirtschaft und der Schutz der Landschaft über den Schutz der Menschen und deren Gesundheit gestellt wird. Auch für den Gemeinderat stellt dies eine merkwürdige und fragwürdige Argumentation dar!

Frage 8

Wir sind der Meinung, dass Mobilfunkanlagen ausserhalb der Wohngebiete zu erstellen sind. Zudem sollten die Mobilfunkanbieter dazu verpflichtet werden, Netze resp. Antennenanlagen gemeinsam zu betreiben. Wir finden, es braucht eine übergeordnete, zumindest regionale Planung bezüglich Koordination der Mobilfunkantennen! Wie stellt sich der Gemeinderat dazu?

Antwort

Der Gemeinderat Wohlen hat bereits am 6. April 1999 folgenden Grundsatzentscheid gefällt:

1. Es werden grundsätzlich nur gemeinsame Standorte für Mobilfunkantennen bewilligt, die ins Betriebskonzept der Anbieter passen.
2. Grundsätzlich werden keine Standorte im Wohngebiet bewilligt.
3. Sofern ein Ausnahmefall vorliegt, ist ein neutrales Gutachten von einer anerkannten Fachinstanz einzureichen, in welchem die Gründe aufgezeigt werden, weshalb eine Abweichung von den gemeinsamen Standorten erfolgen soll.

Gegen diesen Beschluss führten die Swisscom AG und Orange AG beim Baudepartement des Kantons Aargau Beschwerde. Die Beschwerde wurde vom Baudepartement am 27. September 1999 vollumfänglich gutgeheissen und der Grundsatzentscheid des Gemeinderates wurde aufgehoben.

Es würde den zeitlichen Rahmen dieser Einwohnerratssitzung sprengen, detailliert auf die Begründungen des Baudepartements einzugehen. Nur soviel: Wir haben den Entscheid seinerzeit nicht verstanden und wir verstehen ihn auch heute noch nicht!

Der Gemeinderat wird sich mit diesen Fragen beschäftigen und einen Entscheid fällen. Sie können davon ausgehen, dass der Gemeinderat unabhängig, mit bestem Wissen und Gewissen die

Frage beurteilen und behandeln wird. Er wird das Baugesuch prüfen und die Beunruhigung der Bevölkerung zur Kenntnis nehmen und eine Entscheidung fällen. Die Entscheidung kann nur im Rahmen der baulichen Gesetze gefällt werden. Alles andere würde von einer anderen Instanz aufgehoben werden.

Meier Maya, Interpellantin: Wir sind natürlich nur teilweise befriedigt, da wir nicht auf alle Fragen Antworten bekommen haben. Es ist mir klar, dass der Gemeinderat aufgrund des laufenden Verfahrens nicht „ja“ oder „nein“ sagen kann. Wir hoffen jedoch, dass der Gemeinderat die Gemeinde Boniswil zum Vorbild nimmt, welche den Mut gehabt hat „nein“ zu sagen. Wir haben Vertrauen in den Gemeinderat, dass er die richtige Entscheidung trifft.

Salathé Claude, Präsident: Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 17. Januar 2005 statt. Ich wünsche Ihnen bereits heute frohe Festtage und einen guten Start ins 2005.

Für das Protokoll

Claude Salathé, Präsident

Daniela Betschart, Gemeindeschreiber-Stv.